



Stadtplanungsamt

20.01.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bernsen

Herr Lange

Telefon: 492-6199

492-6112

Bernsen@stadt-muenster.de

LangeNico@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Am Pulverschuppen / Copenrathsweg / Warendorfer Straße [Neuerrichtung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete in Münster]

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

30.01.2025	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
20.02.2025	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
26.02.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
26.02.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Am Pulverschuppen / Copenrathsweg / Warendorfer Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:

- 1.1 Den Anregungen, die darauf abzielen, für die ZUE einen anderweitigen Standort als das ehemalige Kasernengelände „Alter Pulverschuppen“ zu wählen (siehe Anlage 1, Punkte 1.2, 1.7, 1.13, 1.16).
- 1.2 Der Anregung, die ehemalige Fläche der BImA im FNP als Grünfläche darzustellen (siehe Anlage 1, Punkt 1.5).
- 1.3 Der Anregung, das Grundstück Warendorfer Straße 261 im FNP als Wohnbaufläche darzustellen (siehe Anlage 1, Punkt 2.1.1).

- 1.4 Der Anregung, im FNP weitere Wohnbauflächen darzustellen (siehe Anlage 1, Punkt 2.1.2).
 - 1.5 Der Anregung, die darauf abzielt, für die ZUE eine alternative Erschließung von Osten über den Verknüpfungstreifen der B 481n/ L 843 vorzusehen (siehe Anlage 1, Punkt 3.1.2).
2. Der Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Am Pulverschuppen / Copenrathsweg / Warendorfer Straße wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung (Anlage 2) wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die zur Verwirklichung der ZUE erforderlichen Grundstücke stehen in städtischem Eigentum.

Durch den Bau der ZUE entstehen der Stadt Münster umfangreiche Kosten, für die entsprechende Finanzmittel durch separaten Beschluss in den hierfür zuständigen Gremien bereitzustellen sind.

Mieterin und Betreiberin der Einrichtung wird die Bezirksregierung Münster.

Begründung:

Am 10.10.2018 hat der Rat der Stadt Münster den einleitenden Beschluss zur 91. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gefasst, um Planungsrecht für die Verlagerung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) von der ehemaligen York-Kaserne zur ehemaligen Kaserne „Alter Pulverschuppen“ nördlich der Warendorfer Straße zu schaffen (Vorlage Nr. V/812/2018). Dieser Beschluss wurde am 09.02.2022 verändert neu gefasst (Vorlage Nr. V/0606/2021).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 91. FNP-Änderung fand am 03.12.2018 in Form einer Bürgeranhörung im Institut der Feuerwehr, sowie per Veröffentlichung des Planvorentwurfs vom 19.11. bis einschließlich 03.12.2018 auf der städtischen Homepage und per Auslage im Stadthaus 3 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 01.03. bis einschließlich 05.04.2019.

Die Veröffentlichung des Entwurfs im Internet sowie die Auslage im Stadthaus 3 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vollzog sich vom 15.07. bis einschließlich 30.08.2024, zeitgleich waren die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingebunden.

Die zu den o.g. Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt. Über sie soll entsprechend ein Beschluss zur Abwägung (Beschlussvorschlag 1) gefasst werden.

Der Entwurf der 91. FNP-Änderung soll gemäß den Beschlussvorschlägen unter 1. nicht geändert werden. Es werden lediglich, u.a. auf Empfehlung der Bezirksregierung, geringfügige redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen an der Begründung der 91. FNP-Änderung (insbesondere der Gliederungsstruktur) vorgenommen, um das Verständnis zu verbessern. Für diese redaktionellen Änderungen ist kein Beschluss notwendig.

Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit oder der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist daher nicht erforderlich, sodass nachfolgend der abschließende Beschluss zur 91. Änderung gefasst werden kann (Beschlussvorschlag 2).



Anschließend erfolgt die Beantragung der Genehmigung der FNP-Änderung bei der Bezirksregierung Münster. Sobald diese vorliegt, kann die 91. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wirksam werden.

Neben der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ist auch die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Siehe hierzu die im Parallelverfahren erstellte Beschlussvorlage Nr. V/0801/2024 zum Bebauungsplan Nr. 619: Mauritz-Ost – Östlich Am Pulverschuppen.

In Vertretung
gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1: Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Plan